

SGA-Beschlüsse vom 10.11.2006 und vom 07.02.2008
Kriterien für die Aufnahme an das BG/BRG
Wolkersdorf in eine 1. Klasse (5. Schulstufe)

1. Alle AufnahmewerberInnen sind nach dem Kriterium der Entfernung in zwei Pools einzuteilen:
 - a. Alle AufnahmewerberInnen, deren Wohnort – unter dem Aspekt der Erreichbarkeit aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur (= das Vorhandensein öffentlicher Verkehrsmittel sowie deren Fahrplangestaltung) – näher an einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung liegt, sind Pool 2 zuzuordnen.
 - b. Alle anderen AufnahmewerberInnen und alle „Geschwisterkinder“ sind Pool 1 zuzuordnen.
2. Die AufnahmewerberInnen sind nach Leistung zu reihen, wobei zuerst alle des Pool 1 und anschließend gereiht jene des Pool 2 Berücksichtigung finden:
 - a. Die Reihung erfolgt unter Beachtung der Leistungsbeurteilungen im Gegenstand Deutsch, Lesen, Schreiben, im Gegenstand Mathematik und zusätzlich im Gegenstand Sachunterricht.
 - b. Bei gleicher Leistung aufgrund der Schulnachrichten des 1. Semesters der 4. Klassen VS (Punkt 2.a.) erfolgt eine weitere Differenzierung nach Gegenständen:

Die Leistungsbeurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik besitzen mehr Gewicht als die Leistungsbeurteilung im Gegenstand Sachunterricht.
 - c. Bei Gleichrangigkeit (nach Punkten 2.a. und 2.b.) sind die Leistungen aufgrund der Jahreszeugnisse der 3. Klassen VS heranzuziehen:

Analoge Vorgangsweise zu 2.a und 2.b.
 - d. Bezüglich der Punkte 2.a. bis 2.c.:

Bei Gleichrangigkeit aufgrund gleicher Leistungsbeurteilungen sind „Geschwisterkinder“ jeweils bevorzugt aufzunehmen.
3. Können mehrere nach diesen Kriterien gleich gereichte AufnahmewerberInnen aus Platzgründen nicht alle aufgenommen werden, so entscheidet der Direktor.
4. Als „Geschwisterkind“ gilt ein/e AufnahmewerberIn, bei dem/r bereits mindestens ein Bruder oder eine Schwester SchülerIn des BG/BRG Wolkersdorf ist.